

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0296/2020/BV

Datum:
08.09.2020

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bauinvestitionen Doppelhaushalt 2021/2022
hier: Entscheidung über die Fortsetzung von
Baumaßnahmen ("gelbe Projekte")**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 01 aufgeführten Projekte mit den darin vorgeschlagenen Werten – das Gesamtvolumen beträgt aktuell rund 32 Millionen € - im Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2021/2022 zu veranschlagen.*
- Die in der Vorlage (Seite 3.2) dargestellten Werte stellen die vorläufigen Eckwerte des Gesamtfinanzhaushalts für den Haushaltsplan 2021/2022 dar. Diese werden auf Basis der Entscheidung zu Ziffer 1 durch die Verwaltung fortgeschrieben.
Eine Anpassung ist grundsätzlich unter Beachtung eines veränderten kassenwirksamen Mittelabflusses in 2020 möglich.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bauprojekte werden mit einem Gesamtvolumen von aktuell rund 32 Millionen € im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die weitere Planung im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2021/2022 bedarf es einer Entscheidung über die Fortsetzung der Bauprojekte, die aktuell auf **GELB** stehen.

Zusammen mit dieser Entscheidung sollen auch die vorläufigen Eckwerte für den Gesamtfinanzhaushalt 2021/2022 einschließlich der Höhe der Neuverschuldung festgelegt werden.

Begründung:

Bauinvestitionen Finanzhaushalt 2021/2022

Die Corona-Pandemie wird sich auch noch in den kommenden Haushalten finanziell auswirken. Daher ist es wichtig, frühzeitig zu entscheiden welche Bauprojekte im Finanzhaushalt 2021/2022 - nach einer entsprechenden Priorisierung - fortgesetzt werden können/sollen.

Mit Drucksache **0230/2020/BV** hatten wir Ihnen aus Sicht der Verwaltung eine entsprechende Priorisierung vorgelegt.

Dabei haben wir mit unterschiedlichen Farben gearbeitet und entsprechende Erläuterungen beigefügt, die eine Bewertung/Priorisierung leichter ermöglichen sollen.

- **GRÜN**
laufende Projekte bzw. finanzielle Restabwicklungen; hieraus ergibt sich kein Einsparpotential. Die Beträge können sich im Hinblick auf einen gegenüber der Prognose 2020 abweichenden Mittelabfluss geringfügig verändern.
- **GELB**
Projekte standen ursprünglich auf „Hold“; diese sollten aber aus Sicht der Verwaltung weitergeführt werden, da sie sinnvoll bzw. notwendig sind.
Einige wenige Projekte sind aufgrund aktueller Entwicklungen neu dazugekommen. Ergänzend wurden auch Pauschalansätze/Töpfe berücksichtigt, dabei aber zum Teil bereits Kürzungen eingearbeitet.
- **ROT**
Hierbei handelt es sich um Projekte, die auf einen späteren Zeitpunkt (2023 folgende) verschoben werden können.

Mit Ihrem Beschluss am 23. Juli 2020 hierzu sind Sie fast vollumfänglich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt.

Lediglich die nachfolgenden 4 Projekte

- Amt 23 - Kindertagesstätte Otto-Hahn Platz (Planungsmittel)
- Amt 40 - Digital Hub
- Amt 51 - Kindertagesstätte Hardtstraße (Planungsmittel)
- Amt 52 - Erweiterung Turnzentrum

wurden von Ihnen – abweichend vom Vorschlag der Verwaltung – von **ROT** auf **GELB** gestellt.

Gleichzeitig hatten Sie beschlossen, dass eine abschließende Entscheidung über die Projekte, die auf **GELB** stehen (siehe beigefügte Anlage 01) in der ersten Beratungsfolge nach der Sommerpause - beginnend mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 24. September 2020 - getroffen wird.

Dabei ist nicht nur eine Entscheidung über das Projekt selbst, sondern auch hinsichtlich der zeitlichen Realisierung als auch des dafür bereitzustellenden Mittelbedarfs für die Jahre 2021/2022 zu treffen.

In der Summe der beiden Jahre beläuft sich das von der Verwaltung bisher für diese Projekte vorgeschlagene Gesamtvolumen auf rund 32 Millionen €; dieser Wert ist auch Bestandteil der nachfolgenden Gesamtbetrachtung. Darin **nicht** enthalten sind Mittel für die 4 geänderten Projekte.

Das **Gesamtinvestitionsvolumen** (ohne Tilgungen) **beläuft sich aktuell auf 166 Millionen €** und gliedert sich wie folgt auf.

in Millionen €

ÖPP- Zahlungen	6
Kapitaleinlagen an SWH (Finanzierung ÖPNV)	40
Erwerb von beweglichem Vermögen	16
Investitionszuschüsse an Dritte	12
Grunderwerb	14
Baumaßnahmen GRÜN und GELB	78
Summe	166

Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens stellt sich derzeit wie folgt dar:

in Millionen €

Einnahmen aus Veräußerungen (insbesondere Grundstücke)	14
Investitionszuschüsse von Dritten	14
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	0
Neuverschuldung (Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung)	138
Summe	166

Die vorstehende Tabelle zeigt deutlich, dass fast **keine Eigenfinanzierungsmittel** zur Verfügung stehen. Die liquiden Mittel sind bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand ausgeschöpft, im Ergebnishaushalt wird – wenn überhaupt – nur ein geringer Zahlungsmittelüberschuss erwartet werden können, so dass **rund 80% der Investitionen im Finanzhaushalt fremdfinanziert** werden müssen.

Dies gilt es bei der zu treffenden Entscheidung deutlich im Blick zu haben. Jede Veränderung wirkt sich zwingend 1 : 1 – unabhängig ob positiv oder negativ – auf die Neuverschuldung aus.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

entfällt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Investitionsprogramm - Baumaßnahmen